



# GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

## Bekanntmachung

Im Vollzug des Art. 6 BayStrWG gibt die Gemeinde Röhrmoos als örtlich zuständige Straßenbaubehörde folgende Widmung bekannt:

### Gemarkung Röhrmoos

Die gewidmete Ortsstraße Nr. 104, Rothstraße, Fl.Nr. 90/10 wurde um 0,167 km verlängert (Fl.Nr. 192 und TF 90/10).  
Es besteht keine Widmungsbeschränkung.

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Sigmertshausen, Hauptstraße“  
Neuer Endpunkt: 1. Nördliche Grundstücksgrenze bei Fl.Nr. 199  
2. Auf Höhe westliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 119/1  
Neue Länge: 0,279 km

Die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Röhrmoos.

Die Widmungsunterlagen liegen vom 10.07.2023 bis zum 31.08.2023 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Röhrmoos, Zi.Nr. E 1a zur öffentlichen Einsicht aus.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Bayerstr. 30  
80335 München oder  
Postfach 20 05 43, 80005 München

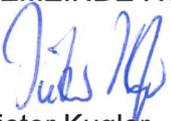
### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Röhrmoos, 10.07.2023  
GEMEINDE RÖHRMOOS

  
Dieter Kugler  
Erster Bürgermeister

Anschlag an alle Amtstafeln:

Vom 10.07.2023  
Bis 31.08.2023